

Bescheid

über die Ergänzung der allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung vom 29. Juni
2006

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

20.09.2010

Geschäftszeichen:

II 32-1.84.1-1/04-1

Zulassungsnummer:

Z-84.1-2

Geltungsdauer bis:

28. Juni 2011

Antragsteller:

natürlichSTEIN GmbH & Co. KG
Geschäftsstelle und Infozentrum

Am Wasserturm 20
48653 Coesfeld

Zulassungsgegenstand:

**Flächenbelag zur Behandlung und Versickerung von Niederschlagsabflüssen von
Verkehrsflächen**
geoSTON

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.
Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-84.1-2 vom 29. Juni 2006



DIBt

Bescheid über Ergänzung

Nr. Z-84.1-2

Seite 2 von 2 | 20. September 2010

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

Abschnitt 2.2.3 erhält folgende Fassung:

2.2.3 Eigenschaften des Fugenmaterials

Das Fugenmaterial besteht aus Basaltsplitt mit folgenden Eigenschaften:

- Korngrößenverteilung - Korngruppe 1/2 oder 1/3 in Anlehnung an TL Gestein-StB 04¹, Abschnitt 2.2.2, Tabelle 2; Kategorie Gc90/10
- Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen nach TL Gestein-StB 04, Abschnitt 2.2.9, Tabelle 12; Kategorie: SZ₁₈
- Widerstand gegen Frost nach TL Gestein-StB 04, Abschnitt 2.2.14, Tabelle 19; Kategorie: F₁

Christian Herold
Referatsleiter

Beglaubigt



¹ TL Gestein-StB 04

Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau, Ausgabe 2004, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen